

Migration
Gleichstellung
Integration
Behinderung
Senioren
Ehrenamt
Inklusion
Alter
Gender



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

20

Februar 2021

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zeiten haben sich seit der ersten Ausgabe des Newsletters des Zentrums für Chancengleichheit im Dezember 2018 stark geändert. Die Ziele der Mitarbeiter im Zentrum - nämlich eine gleichberechtigte Teilhabe benachteiligter Gruppen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen - sind immer noch die gleichen.... und jetzt sogar wieder in der alten Besetzung: Nach einer zweijährigen Auszeit ver-



stärkt Magdalena Beslmeisl wieder unser Team. Sie wird sich in erster Linie jetzt um die Förderung des Ehrenamtes und um die Weiterführung des Integrationsplans des Landkreises bemühen.

Das Foto ist zwar schon mehr als zwei Jahre alt, aber die Energie zur Erreichung der anvisierten Ziele ist immer noch die alte!



V.l.n.r.: Monika Benker, Heike Huber, Magdalena Beslmeisl, Gabi Schmid, Veronika Pollinger, Prof. Dr. Joachim Hammer

Foto: Sonja Endl

Mutationen von SARS-CoV-2

Strategien zum Schutz vor deren Ausbreitung

Die Dynamik der Verbreitung der Varianten in einigen Staaten ist besorgniserregend. Für diese und zukünftig auftretende Virusvarianten gilt, dass sich der Schweregrad der Erkrankung und die Übertragbarkeit im Vergleich gegenüber der initial zirkulierenden Virusvariante möglicherweise verändern können. Die Wirksamkeit der aktuell verwendeten Impfstoffe gegen die neuen Varianten könnte reduziert sein, da die durch die Impfung gebildeten neutralisierenden Antikörper gegen das veränderte Virus schlechter schützen. Auch in Deutschland wurden seit Dezember 2020 Infektionen mit diesen Varianten bekannt. Es ist möglich, dass die neuen Varianten die Pandemiebekämpfung in Deutschland erschweren. Deshalb ist es umso wichtiger, die bekannten Regeln – mind. 1,5 Meter Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Masken tragen und lüften – konsequent einzuhalten, um generell eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern, die Ausbreitung der Virusmutationen zu verlangsamen und damit der Überbeanspruchung der Krankenhäuser und Gesundheitsämter entgegenzuwirken. Reisen sollten derzeit unbedingt vermieden werden.

Nach § 1 der CoronaEinreiseV der Bundesregierung vom 13.01.2021 sind alle Personen, die in Deutschland einreisen und die sich innerhalb von zehn Tagen vor der Einreise in einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben ausnahmslos verpflichtet, die [Digitale Einreiseanmeldung](#) – erforderlichenfalls eine Ersatzmitteilung – auszufüllen und an das zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen. Diese Personen sind außerdem nach § 3 Abs. 2 CoronaEinreiseV verpflichtet, bereits bei der Einreise nach Deutschland über einen aktuellen negativen Corona-Test zu verfügen (in Schriftform in Deutsch, Englisch oder Französisch, nicht älter als 48 Stunden) und diesen auf Anforderung vorzulegen.

Für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden und ein Befund einer Virusmutation vorliegt, gilt eine Quarantänezeit von 14 Tagen. Die Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt nur dann beendet, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt. Ein PCR-Test kann frühestens am 10. Tag und ein Antigen-Schnelltest am 14. Tag der Quarantäne erfolgen.

Die Quarantänezeit von Kontaktpersonen zu einem Infizierten mit einer Virusmutation beträgt 14 Tage ohne die Möglichkeit einer Verkürzung. Die Quarantäne der Kontaktpersonen wird bei Symptomfreiheit nach 14 Tagen ohne weitere Testung beendet.

Corona Impfung?

Impfaufklärung in anderen Sprachen auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache

Seit der Jahreswende 2020/2021 steht der erste Impfstoff gegen SARS-CoV-2 und der dadurch ausgelösten Erkrankung COVID-19 zur Verfügung. Da gerade ältere Personen über 60 Jahren bzw. Personen mit schweren Vorerkrankungen in der aktuellen Coronavirus-Pandemie das Risiko für einen schweren Verlauf haben, steht der für diese Personengruppe empfohlene Impfschutz im Fokus.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund stehen der Impfung jedoch oft skeptisch gegenüber. Der Grund dafür liegt meist auch in der fehlenden Information in den verschiedenen Sprachen in leicht verständlicher Form. Die Menschen sind verunsichert, weil sie nicht verstehen, worum es geht.

Die auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/) veröffentlichten Informationen zum Ablauf der Impfungen in den Impfzentren sind barrierearm. Hier sind auch die für die Impfung benötigten Dokumente sowie Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Terminvergabe eingestellt (auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache). Auf einer weiteren Infoplatzform zu Covid-19-Impfungen beantwortet das Robert-Koch-Institut unter <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html> häufig gestellte Fragen.

Das Robert Koch Institut stellt auf seiner Internetseite auch einen Aufklärungsbogen **in 19 Sprachen** zur Verfügung <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Antifeminismus! Nein Danke!

Infothek Antifeminismus

Rechtsradikale oder rechtspopulistische Bewegungen haben einen gemeinsamen Feind: Den Feminismus. Emanzipierte, selbstbewusste Frauen passen genauso wenig in ihr rückwärtsgewandtes Rollenbild wie Väter im Erziehungsurlaub oder die Sorge- und Hausarbeit übernehmen, während ihre Partnerin das Geld verdient. Antifeministen sind gefährlich: Sie bedrohen Frauen im Netz und in den sozialen Medien, drohen antirassistischen Aktivistinnen, mit sexualisierter Gewalt, Moderatorinnen sogar mit Mord.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen hat dazu in einer Infothek Antifeminismus Tipps zum Umgang mit Hatespeech und antifeministischen Angriffen, Beratungsstellen, Beispiele und Aktionsmaterial aufgelistet. Die Infothek Antifeminismus finden Sie hier:

<https://www.frauenbeauftragte.org/neu-infothek-antifeminismus>

No more Bullshit!

Das Handbuch gegen sexistische Stammtischweisheiten

Gerade am Stammtisch, in Online-Foren, beim Familienfest oder am Arbeitsplatz halten sich Argumente, oder vielmehr Pseudo-Weisheiten, die meist jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren, besonders hartnäckig. Viele davon sind sexistisch, rassistisch oder klassifizierend. Sie führen nicht selten zu Sprachlosigkeit. Wo anfangen, wie kontern?

Eine Aussage oder ein Argument zum „Bullshit“ zu erklären, ist eine starke Geste. Sie kann die Stimmung einer Diskussion innerhalb von Sekunden auf den Gefrierpunkt fallen lassen oder auf Maximaltemperatur anheizen. Denn das Wort „Bullshit“ ist kein diplomatischer Vermittler. Es ist kein wissenschaftlicher Terminus und schon gar keine Argumentationsgrundlage. Dennoch haben die Autorinnen den Begriff auf das Cover ihres Buches geschrieben, denn „es ist manchmal wichtig, Dinge als das zu benennen, was sie sind.“

Das Frauennetzwerk Sorority hat genug von sexistischen Halbwahrheiten und hat in ihrem Buch „No more Bullshit“ hartnäckige Vorurteile rund um Feminismus und Geschlechterrollen gesammelt, hinterfragt und widerlegt, um einen neuen Diskurs zu schaffen – für eine Gesellschaft, die Menschen als gleichwertig versteht.

Leseprobe: <https://www.fembooks.de/mediafiles/Leseprobe/No%20More%20Bullshit.pdf>

Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück?

Corona aus der Genderperspektive

Neben gesundheitlichen Folgen haben sowohl die Corona-Pandemie selbst als auch die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung umfangreiche soziale Auswirkungen, bei denen Genderaspekte eine besondere Rolle spielen. So sind Frauen zumeist stärker von Einkommenseinbußen und Kinderbetreuungsaufgaben, aber auch von häuslicher Gewalt betroffen. Gleichzeitig arbeiten sie aufgrund der Ungleichverteilung von Berufs- und Lebenschancen von Frauen und Männern häufiger in den als systemrelevant eingestuften Berufen, die in der Regel schlechter bezahlt sind. Für Deutschland prophezeit daher die Soziologin Jutta Allmendinger für die genderspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, dass Frauen eine »entsetzliche Retraditionalisierung« erleben werden. »Ich glaube nicht, dass man das so einfach wieder aufholen kann und dass wir von daher bestimmt drei Jahrzehnte verlieren.«

Prof. Dr. Marlene Haupt, Dr. Sandra Hofmann und die Gleichstellungsbeauftragte Viola Lind, M. Sc. beleuchten in der Studie „Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück“ der Friedrich-Ebert-Stiftung verschiedene gesellschaftspolitische Aspekte der Corona-Krise aus einer Gleichstellungsperspektive. Auch wenn die sich abzeichnenden Tendenzen weiter erforscht und weitere Daten erhoben werden müssen, zeigt sich schon jetzt deutlich: Deutschland hat Nachholbedarf in Sachen Gleichstellung und das wird in der derzeitigen Krise besonders sichtbar.

<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/17120-20201222.pdf>

Das Handwerk braucht mehr Chefinnen

Gründerinnenagentur bga macht sich für Frauen stark

Die bundesweite gründerinnenagentur (bga) macht sich für mehr Frauen in leitender Funktion stark. Die interaktiven Ausstellung "Meine Zukunft: Chefin Im Handwerk" tourt als Roadshow durch Deutschland und wirbt vor Ort für die Karriereoption unternehmerische Selbstständigkeit. Jetzt stellt die bga dieser analogen Ausstellung eine digitale Variante zur Seite. Ab Februar wird alle drei Wochen eine andere Chefin im Handwerk aus einem anderen Gewerk und einem anderen Bundesland in kurzen Video-Clips vorgestellt. Die Clips werden über die sozialen Medien geteilt und sollen junge Frauen auf Berufssuche und in der Ausbildung erreichen und motivieren, diesen Vorbildern zu folgen.

Chefinnen im Handwerk sind in Deutschland dünn gesät, obwohl immer mehr junge Frauen eine Ausbildung in handwerklichen ‚Männerberufen‘ absolvieren. Viel zu wenig bekannt sind die vielfältigen und spannenden Karrieren von Handwerks-Unternehmerinnen in den einzelnen Gewerken.

Die kurzen Video-Clips portraituren Handwerks-Chefinnen in ihren Betrieben, berichten über ihren Werdegang, ihre Motivation und Freude am handwerklichen Beruf und der selbständigen Tätigkeit. Die Videos bieten einen Einblick in die breite Vielfalt handwerklicher Berufe und Ausbildungswege, die vielen jungen Menschen gar nicht bekannt sein mögen.

www.gruenderinnenagentur.de, www.youtube.com/channel/UCBLFzAgpLsOP6Fn0FhZOLPw

www.instagram.com/frauen.koennen.alles, www.facebook.com/frauen.koennen.alles

#gleichistgleich Hackathon

Virtuelles Fachsimpeln bei den Workshops

vom 5. bis 7.3.2021



Wie sieht eine Arbeitswelt aus, in der Frauen und Männer die gleichen Chancen auf einen Job haben und gleich bezahlt werden? Wie müssen die Stellschrauben justiert werden, damit Männer wie selbstverständlich in Pflegeberufe einsteigen oder beim Kind zuhause bleiben können? Vorausschauende Konzepte für eine partnerschaftlichere Welt sind gefragt – diese werden beim Hackathon „gleich=gleich – Für eine Gesellschaft mit Zukunft!“ entwickelt.

Wer Lust hat, sich tiefer in das Thema Gleichstellung der Geschlechter einzugraben, Lösungsansätze kontrovers zu diskutieren und sie in konkrete Konzepte zu fassen, ist bei diesem Hackathon richtig. Willkommen sind alle, die an das Miteinander glauben, in die Entwicklung unserer Gesellschaft investieren und sich abseits formeller Sitzungsstunden engagieren wollen. Ob IT-ler, Sozialpädagogen, Landschaftsgärtner, Studierende oder Pensionierte, ob 29 oder 69 Jahre: Gebündelte Kreativität ist gefragt.

Für die Bereiche Arbeitswelt, Partnerschaft, Medien, Politik und Kirche gilt es, die ausgetrampelten Wege zu verlassen und Neuland für mehr Gleichstellung zu erschließen. Wie gelangen mehr Frauen in Führungspositionen? Wo und wie muss sich die Kirche öffnen? Wie erhalten systemrelevante Berufe mehr Anerkennung und eine gerechte Bezahlung? Nicht nur in der Care-Arbeit hat uns die Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten den Spiegel vorgehalten und die Notwendigkeit zum Handeln aufgezeigt. Der KDFB sieht die Krise als Chance und will die gewonnenen Erkenntnisse im Hackathon gemeinsam mit Interessierten weiterentwickeln.

Beim unkonventionellen Austausch sollen die Ideen sprudeln. Alles kann, nichts muss. Kein Zurückhalten, keine aufgesetzten Förmlichkeiten, keine beruflichen Abhängigkeiten. Einfach zuhause bequem die Füße auf den Tisch legen, Laptop aufschlagen und mitreden. Los geht's am 05. März 2021.

Das offizielle Motto des Workshops vom 5. bis 7. März lautet „gleich=gleich – Wir mischen die Karten neu! Für eine Gesellschaft mit Zukunft!“ Initiator ist der KDFB Landesverband Bayern mit Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.frauenbund-bayern.de/gleichistgleich.

Anmeldung ab sofort! Die Eröffnungsveranstaltung findet am Donnerstag, 04.03.2021, um 19 Uhr statt.

Mitgliederversammlung online?

Bis 31.12.2021 auch ohne Satzungsgrundlage möglich

Bislang sah das Vereinsrecht vor, dass Mitgliederversammlungen nur als Präsenzversammlungen möglich sind. Nur in der Versammlung konnten die Vereinsmitglieder ihr Mitgliedsrecht ausüben. Wer nicht persönlich kommt, konnte bislang nicht abstimmen. Aufgrund der Coronapandemie haben Bundestag und Bundesrat in ihren Sondersitzungen im März 2020 das Gesetz zu Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem auch Erleichterungen für Vereine bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen vor.

Befristet bis zum 31. Dezember 2021 sind auch virtuelle Mitgliederversammlungen möglich, zu denen sich Vorstand und Mitglieder zusammenschalten. Mitgliedern soll auch ermöglicht werden, ihre Stimmen schriftlich vor Beginn der Mitgliederversammlung abzugeben. Bislang können dies nur die Vereine tun, die dies in ihrer Satzung geregelt haben. Nun steht dieser Weg auch allen Vereinen offen, die keine entsprechende Satzungsbestimmung haben.

Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben hat. Die Abgabe der Stimme muss dann innerhalb einer Frist erfolgen, die der Vorstand vorgibt. Für die Beschlussfassung gelten die Mehrheitsverhältnisse, die sich aus der Satzung ergeben.

Es müssen also folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- alle Mitglieder des Vereins müssen angeschrieben und um Abgabe der Stimme gebeten werden
- es muss eine Frist vorgegeben werden, innerhalb derer die Mitglieder sich melden müssen
- die Stimmabgabe kann auch in "Textform" (auch per E-Mail) erfolgen.
- es müssen sich mindestens 50 Prozent der Mitglieder an der Abstimmung beteiligen
- der Beschluss ist gefasst, wenn die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Diese Gesetzesänderung gilt nur vorübergehend bis zum 31.12.2021. Diese Ausnahme schränkt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen von Vereinen und Verbänden jedoch nicht ein.

Corona - Auswirkungen auf den organisierten Sport

BLSV beantwortet Fragen zum Vereinsleben in der Pandemie!

Auf 24 Seiten beantwortet der BLSV häufig gestellte Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine und deren Mitglieder.

Der FAQ-Bogen wird regelmäßig aktualisiert und verlinkt die Leser mit den neuesten Verordnungen zu Infektionsschutzmaßnahmen, Hygienekonzepten und finanziellen Hilfen für Vereine. Außerdem gibt er Auskunft zu Mitgliedsbeiträgen, zum Umgang mit Kündigungen, zum Datenschutz und zu Vorstands- und Gremiensitzungen.

Der FAQ-Bogen ist auf der Homepage des BLSV zu finden: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf



Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3000 €

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 sollen Vereine und Ehrenamtliche gestärkt werden. Hierzu wird die sogenannte Übungsleiterpauschale ab dem Veranlagungszeitraum 2021 von 2.400 auf 3.000 Euro (§ 3 Nr. 26 S. 1 EStG) und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro (§ 3 Nr. 26a S. 1 EStG) erhöht.

Bis zu einem Betrag von 300 Euro wird ein vereinfachter Spendennachweis ermöglicht.

Neuerungen für Menschen mit Behinderung im Überblick

Was ändert sich ab dem 01.01.2021?

Eingliederungshilfe

Der Vermögensfreibetrag für vermögensabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe steigt von 57.330 Euro auf 59.220 Euro. Auch der Einkommensfreibetrag steigt.

Existenzsichernde Leistungen

Hier erhöhen sich zum 01.01.2021 die Beträge für die jeweiligen Regelbedarfsstufen. Künftig sollen die Regelsätze auch die Verbrauchskosten für Mobiltelefone beinhalten. Außerdem erhöht sich die Leistung für Schulbedarfe von derzeit 150 Euro auf 154,50 Euro.

Neu gefasst wird auch die Regelung über den ernährungsbedingten Mehrbedarf ([§ 30 Abs. 5 SGB XII](#)).

Keine Befristung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung

Seit 2008 besteht Rechtsanspruch auf das persönliche Budget für behinderte und psychisch kranke Menschen. Mit Urteil des Bundessozialgericht Kassel vom 28.01.2021 ist die Möglichkeit der Befristung des persönlichen Budgets ausgesetzt worden. Der Bedarf des behinderten oder kranken Menschendürfe zwar alle zwei Jahre überprüft werden, eine Befristung ist gesetzlich jedoch nicht erlaubt.

Pflegeunterstützungsgeld

Das Pflegeunterstützungsgeld nach § 44a Abs. 3 SGB XI wird für eine Arbeitsverhinderung von bis zu zehn Arbeitstagen gezahlt, wenn man einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation zuhause versorgen muss.

Corona-Pflegeunterstützungsgeld

Noch bis zum 31.03.2021 gibt es das „Corona-Pflegeunterstützungsgeld“ bzw. Kostenerstattung nach § 150 Abs. 5 d SGB XI für ein Fernbleiben von bis zu 20 Arbeitstagen aus coronabedingten Gründen.

Zusätzliche Tage zur Pflege eines Angehörigen

§ 150b SGB XI stellt neu klar, dass die bis zu 20 Arbeitstage, für die das „Corona-Pflegeunterstützungsgeld“ genutzt wurde, nicht auf die zehn Arbeitstage, für die es das „reguläre Pflegeunterstützungsgeld“ gibt, angerechnet werden. Wer wegen der Corona-Krise zuhause bleiben und einen Angehörigen versorgen muss, behält den Anspruch auf die regulären zehn Tage Freistellung gegen Zahlung des Pflegeunterstützungsgeldes. Vorübergehend gibt es somit zwei unterschiedliche Pflegeunterstützungsgeld-Leistungen.

Pflegehilfsmittel

Nach § 40 Abs. 6 SGB XI muss die Pflegekasse über einen Antrag auf Pflegehilfsmittel oder Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen künftig spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen nach Antragsingang entscheiden. War eine Pflegefachkraft oder der Medizinische Dienst beteiligt, muss die Pflegekasse innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang entscheiden. Kann die Frist nicht eingehalten werden, teilt die Pflegekasse dies dem Antragsteller mit einer Begründung rechtzeitig schriftlich mit. Erfolgt keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes, gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt.

Pflegehilfsmittelverzeichnis

Das Pflegehilfsmittelverzeichnis ist spätestens alle drei Jahre unter besonderer Berücksichtigung digitaler Technologien fortzuschreiben. Über Anträge zur Aufnahme neuartiger Pflegehilfsmittel in das Pflegehilfsmittelverzeichnis ist künftig innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG)

Mit dem überwiegend zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) ist wegen der Pandemie auch eine neue Beratungsregelung gemäß § 148 SGB XI (rückwirkend zum 01.10.2020) in Kraft getreten. Danach können Pflegebedürftige, die Pflegegeld erhalten, sich bis 31.03.2021 telefonisch, digital oder per Videokonferenz beraten lassen. Die Beratung, die in bestimmten Zeitabständen abgerufen werden muss, um eine Kürzung oder Streichung des Pflegegeldes zu verhindern, muss bis zum 31.03.2021 also nicht in der Häuslichkeit stattfinden.

Gesetzliche Änderungen im Gesundheitsbereich ab 1.1.2021

Neue Heilmittelverordnung

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wird die Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln (z.B. Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie) erleichtert: anstelle der bisherigen drei Formulare gibt es nur noch ein Formular (Muster 13).

Elektronische Patientenakte

Krankenkassen müssen ihren Versicherten ab 01.01.2021 auf Antrag eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Die Nutzung ist freiwillig. Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und elektronische Medikations- und Notfallplan müssen barrierefrei zur Verfügung stehen. Die Krankenkassen müssen außerdem sicherstellen, dass Versicherte ihre Zugriffs- und Datennutzungsrechte barrierefrei ausüben können.

Botendienste:

Die aufgrund der Corona-Pandemie befristet eingeführte zusätzliche Vergütung für Botendienste durch Apotheken zum 01.01.2021 wurde jetzt verstetigt. Deshalb kann damit gerechnet werden, dass Apotheken auch weiterhin Medikamente etc. nach Hause liefern werden.

Steuerliche Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Für den Veranlagungszeitraum 2021, also für die im Jahr 2021 erhobene Einkommensteuer, sind verbesserte steuerliche Entlastungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen:

- Verdopplung des Behinderten-Pauschbetrags
- Einführung eines Pflege-Pauschbetrags für die häusliche Pflege von Personen mit Pflegegrad 2 und 3
- Anhebung des Pflege-Pauschbetrags für die häusliche Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 4 und 5 bzw. dem Merkzeichen „H“
- Einführung einer behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale.

Das Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2020/2021 des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm.) dient als Hilfestellung beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2020. Die aktuelle Fassung berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz und die zum 01.01.2021 wirksam gewordenen Änderungen aufgrund des Zweiten Familienentlastungsgesetzes und des Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

Abrechnung des Entlastungsbetrages

nun auch für Ehrenamtliche und selbstständige Einzelhelfer möglich

Ehrenamtlich und selbstständig tätige Einzelpersonen können seit dem 01.01.2021 pflegebedürftige Menschen zusätzlich im Alltag unterstützen. Die Kosten können im Rahmen des Entlastungsbetrages bei der Pflegeversicherung abgerechnet werden. Ziel der neuen Regelung ist, bestehende Strukturen zu erhalten und neue, sehr niedrigschwellige Möglichkeiten für ehren- und hauptamtliche Einzelhelfer zu eröffnen.

Bislang konnten beim Entlastungsbetrag nur Angebote von anerkannten Trägern abgerechnet werden. Zu den abrechenbaren Angeboten zählen jetzt auch Unterstützungsleistungen, die durch Helferkreise, Betreuungsgruppen, Alltagsbegleitungen sowie Dienstleistern erbracht werden.

Da insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich das bestehende Angebot die steigende Nachfrage nicht decken kann, wurde eine Vereinfachung geschaffen, damit der Entlastungsbetrag von möglichst vielen Anspruchsberechtigten genutzt werden kann und die Angebote vor Ort weiter ausgebaut werden.

Näheres unter: <https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/einzelpersonen/ehrenamtlich-taetige-einzelpersonen/>

Vertreibung, Migration und Flucht in Zeiten des Klimawandels

**Online-Veranstaltung mit Vortrag und Gespräch
am 5. März 2021, 19.00 - 21.00 Uhr**

Dürre, Überschwemmungen, Wirbelstürme – die Klimakrise bedroht die Lebensgrundlagen von Subsistenzbäuerinnen und -bauern in vielen Regionen der Erde. Die Verknappung der Ressourcen kann Konflikte herbeiführen oder sie beschleunigen. Schon jetzt zwingt der Klimawandel Menschen zu Migration und Flucht.

Wie ist der Zusammenhang zwischen klimatischen Veränderungen sowie Flucht- und Migrationsgründen? Was sind die Prognosen der Forschung? Und kann Migration auch eine effektive Form der Anpassung an die Erderwärmung sein?

Referentin: Dr. Kira Vinke arbeitet als Projektleiterin am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und ist Co-Vorsitzende im Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung. Sie promovierte zum Thema Klima und Migration an der HU Berlin.

<https://bistum-regensburg.webex.com/bistum-regensburg/j.php?MTID=mf699518e7f394caf8e58f37c4f94a6bb>

Meeting-Kennnummer: 183 482 5036 Passwort: YHugiAF3i82

Kooperationsveranstaltung des Bistum Regensburg mit KEB Regensburg, Caritas Regensburg, Evang. Bildungswerk Regensburg e.V., Kath. Hochschulgemeinde, Campus Asyl, Christians 4 Futur Regensburg und Schulpastoral Bistum Regensburg.

Telefonnummer bei technischen Problemen während der Veranstaltung: 0941 597-2227

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Blickwechsel – Antisemitismuskritische Bildung

Zweiteiliges Online-Seminar für Ehrenamtliche und Interessierte

Lange Zeit wurde Antisemitismus in Deutschland als ein historisches Phänomen betrachtet. Der Anstieg antisemitisch motivierter Gewalt und die zunehmende Verbreitung von Ressentiments nicht zuletzt während der Coronapandemie zeigen jedoch seine Aktualität. Dabei tritt Antisemitismus in alter Form genauso auf wie in neu konstruierten Bezügen, ist aus allen politischen Lagern und gesellschaftlichen Sphären zu vernehmen und entzieht sich allzu oft rationaler Gegenargumentation. Wie dem entgegen?

Die Online-Veranstaltung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern gibt im ersten Teil Einblicke zum Thema und stärkt das Bewusstsein für gesellschaftlich verankerte jüdenfeindliche Stereotypen und ihre Verwendung in aktuellen Formen von Antisemitismus. Im zweiten Teil wird im Gespräch mit Jüdinnen und Juden die persönliche Begegnung gefördert und der Blick auf die Vielfalt von jüdischem Leben und Alltag in Bayern gelenkt.

Termine des Seminars: Teil 1: 22.02.2021, 17.30 - 19 Uhr, Teil 2: 01.03.2021, 17.30 - 19 Uhr

Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei. Das Seminar wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Anmeldung online über www.lbe.bayern.de – Menüpunkt „Fortbildung“ oder per Mail an den Leiter des Seminars Stephan Schwierern schwieren@lbe-bayern.de

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Magdalena Beslmeisl,

Tel. 09441/ 207-1045

✉ magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de

Veronika Pollinger, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046

✉ veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Benker, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ monica.benker@landkreis-kelheim.de

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim

Zentrum für Chancengleichheit

Donaupark 12, 93309 Kelheim

Internet: www.landkreis-kelheim.de

Email: zfc@landkreis-kelheim.de

Newsletter Nr. 20, Herausgabe am 17.2.2021

